

Antrag 005: Gift im Glas: Wir machen K.O.-Tropfen unbrauchbar!

Antragsteller*in:	LV Junge Liberale BW (LV Baden-Württemberg)
Status:	zugelassen

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Ob auf großen Volksfesten wie dem Wasen, Studentenparties oder in Diskotheken -
2 jedes Jahr werden hunderte Menschen Opfer von Straftätern, die mit Hilfe von
3 Gamma-Butyrolacton (GBL), besser bekannt als K.O.-Tropfen, durchgeführt werden.
4 Diese Substanz verwandelt alltägliche Situationen unbemerkt in Tatorte, an denen
5 die Opfer durch künstlich herbeigeführte Bewusstlosigkeit schutzlos ausgeliefert
6 sind. Von Diebstahldelikten bis zu schwersten Verbrechen. Die Tropfen werden
7 vielfältig eingesetzt. Der Stoff ist farb- und geruchlos und aktuell frei im
8 Handel erhältlich. Dies ist ein unhaltbarer Zustand, der primär die Sicherheit
9 von Frauen gefährdet.
- 10 Die Freien Demokraten fordern daher:
 - 11 • **Verpflichtende Vergällung im freien Handel:** Der Verkauf von Gamma-
12 Butyrolacton (GBL) an Endverbraucher und außerhalb geschlossener
13 industrieller Lieferketten ist ab sofort an die Bedingung zu knüpfen, dass
14 der Stoff mit Bitterstoffen versetzt (vergällt) wird. Ziel ist es, die
15 Eignung zur unbemerkten Manipulation von Getränken und Speisen technisch
16 auszuschließen.
 - 17 • **Rechtssicherheit durch BtMG-Listung:** Unvergälltes GBL ist in den Anhang des
18 Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) aufzunehmen. Damit wird sichergestellt,
19 dass Besitz, Erwerb und Abgabe von reinem GBL, das als potenzielle Tatwaffe
20 dienen kann, den strengen Kontrollen des Betäubungsmittelrechts
21 unterliegen.
 - 22 • **Wirtschaftsfreundliche Ausnahmeregelungen:** Um den Industriestandort nicht
23 zu gefährden, sind klare Ausnahmetatbestände für unvergälltes GBL zu
24 definieren. Diese gelten, wenn:
 - 25 • Der Stoff aufgrund seines Verwendungszwecks zwingend chemisch rein
26 sein muss (z. B. Pharmaindustrie, Syntheseprozesse).
 - 27 • Der Stoff zweckgebunden in einer Weiterverarbeitung genutzt wird, bei
28 der das Endprodukt keine Gefahr für die Manipulation von Lebensmitteln
29 darstellt.
 - 30 • **Verantwortung der Unternehmen:** Produzierende und verarbeitende Unternehmen
31 werden verpflichtet, durch interne Sicherungsmaßnahmen zu gewährleisten,
32 dass kein unvergälltes GBL den geschlossenen Produktionskreislauf verlässt.
33 Die Überwachung obliegt den staatlichen Stellen analog zu bestehenden
34 Mechanismen in der chemischen Industrie.
 - 35 • **Prävention durch Aufklärung:** Die Bundeszentrale für gesundheitliche
36 Aufklärung soll beauftragt werden, Kampagnen zur Gefahr von „Liquid
37 Ecstasy“ und GBL zu intensivieren. Zudem ist das Thema im Rahmen der
38 Drogen- und Gewaltprävention fest in den Lehrplänen der weiterführenden

- 39 Schulen zu verankern, um Jugendliche und Sicherheitspersonal frühzeitig zu sensibilisieren und ihre Eigenverantwortung zu stärken
- 40

Begründung

erfolgt mündlich